
Runder Tisch Kinderarmut (RTA)

II. Sitzung

Ergebnisprotokoll

18. Oktober 2012 • Stadthaus I, Raum 717/718

Teilnehmende

s. Anlage

Sitzungsleitung

Ute Tromp (Bildungsbüro Osnabrück)

Protokoll

K. Liebing (Bildungsbüro Osnabrück)

Begrüßung

Frau Rzyski begrüßt die Anwesenden.

Frau Tromp eröffnet die Sitzung mit einer Zusammenfassung der in der letzten Sitzung getroffenen Vereinbarungen bezüglich der Ziele des RTA. Nächster Schritt soll die Beratung und Abstimmung des von der dazu eingerichteten Arbeitsgruppe entworfenen Handlungsrahmens (mit Einladung verschickt) sein.

Aktuelles

- a) **Internetauftritt:** Wie in der Geschäftsordnung vereinbart wird dem RTA eine Präsenz auf der städtischen Homepage eingerichtet. Die Bekanntgabe des entsprechenden Links erfolgt mit Versand dieses Protokolls: www.osnabrueck.de/rt
- b) **Neue Mitglieder:** In der letzten Sitzung wurde die Erweiterung des RTA um weitere stimmberechtigte Mitglieder beschlossen. Nachbenannt wurden Frau van Melis (Bistum Osnabrück), Herr Pannen (Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Osnabrück) und Herr Cramm (DGB Osnabrück). Ein/-e Vertreter/-in der Migrantenselbstorganisationen soll vom Beirat für Migration bestimmt werden; kommissarisch übernimmt diese Aufgabe Frau Rass-Turgut, Leiterin Integration der Stadt Osnabrück.

Beratung und Abstimmung des Handlungsrahmens

Für die inhaltliche Gestaltung der Sitzung gibt Frau Tromp an Herrn Flore als Vertreter der Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen“ ab. Weitere Mitglieder sind Herr Echterhoff, Herr Funke, Herr Dr. Schulze und Frau Sixtus. Hintergrund ist die Entscheidung des RTA, nicht direkt über konkrete Maßnahmen zu beraten, sondern sich zunächst auf einen Handlungsrahmen und einen daraus

zu entwickelnden Kriterienkatalog zu verständigen. Grundlage bildet das „Strategiekonzept zur Überwindung der Kinder- und Jugendarmut in Osnabrück“ (2010).

Herr Flore stellt den Entwurf vor. Im Wesentlichen wurden die Überschriften des Strategiekonzeptes als Handlungsfelder übernommen. Ausformuliert wurde der Abschnitt „Grundhaltungen“; wichtig erscheint den Autoren hier, über die Beratung von Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen von Kinderarmut nicht die Analyse der Ursachen für die gegebene Situation aus dem Blick zu verlieren und zudem die öffentliche Wahrnehmung und Behandlung des Themas zu fördern.

Anschließend wird der vorgelegte Entwurf diskutiert. Dabei werden folgende Punkte angesprochen:

- a) **Entwurf Handlungsrahmen:** Die zwölf identifizierten Handlungsfelder finden als inhaltliche Grundlage Zustimmung. Uneinigkeit herrscht über die formulierten Grundhaltungen, hier insbesondere bezüglich der Bedeutung von Maßnahmen wie der „Osnabrücker Tafel“ oder der „Kindermahlzeit“, die in dem Entwurf des Handlungsrahmens als „vorübergehende Notfallmaßnahme(n)“ bezeichnet werden
- b) **Bestandsaufnahme:** Für die weitere Arbeit wird eine Bestandsaufnahme der bereits laufenden Maßnahmen und Initiativen zum Themenfeld „Kinderarmut“ als hilfreich empfunden. Die Verwaltung verweist auf eine Übersicht aus dem Jahr 2010 und erklärt ihre Bereitschaft zur Aktualisierung selbiger. Gewünscht wird zudem eine räumliche Zuordnung der Maßnahmen zu den jeweiligen Sozialräumen (vgl. Bericht „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“) und/oder eine inhaltliche Sortierung analog den zwölf Handlungsfeldern des Entwurfes.
- c) **Kommunale Gestaltungsspielräume sozialpolitischer Rahmenbedingungen:** Diskutiert wird die Frage, ob und in welchem Maße die angeführten Handlungsfelder auf kommunaler Ebene zu beeinflussen sind. So habe eine Kommune beispielsweise wenig Entscheidungskompetenz bezüglich grundsätzlicher Fragen von Verteilungsgerechtigkeit. Andererseits wird argumentiert, dass über den Rat sozialpolitische Signale an die Landesebene gegeben werden könnten; zudem lägen einige der Handlungsfelder zwar strukturell in Bundes- oder Landeszuständigkeit, könnten aber partiell dennoch auf Ebene der Kommune angegangen werden (vgl. Existenz sicherndes Erwerbseinkommen). Eine Überprüfung aller angeführten Punkte auf ihre kommunale Relevanz wird nicht beschlossen.
- d) **Umgang mit vorliegenden Anträgen:** Die Mitglieder des RTA sind sich uneinig, zu welchem Zeitpunkt konkrete Maßnahmenvorschläge (die teilweise bereits vorliegen) beraten werden können. Insbesondere steht zur Diskussion, ob sich der RTA vor der Bearbeitung der Anträge auf grundsatzpolitische Leitlinien einigen müsse oder ob beide Prozesse auch parallel verlaufen können. Als wesentliche Faktoren werden hier die Effektivität sowie die zeitliche Perspektive angeführt: Obwohl die zur Verfügung stehenden Sondermittel nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abgerufen werden müssen, könnte aus der Lage der Betroffenen sowie der Träger ein Zeitdruck entstehen. Zudem wird das bisherige Verfahren der Einreichung von Interessensbekundungen als nicht ausreichend transparent bemängelt.
- e) **Netzwerkarbeit:** Angeregt wird, den RTA auch als Vernetzungsgremium zu begreifen. Die Beteiligten könnten Strategien für Absprachen untereinander finden, sich gegenseitig über Hilfeangebote informieren und ihr eigenes Know-how, ihre Ressourcen und Kontakte einbringen.

Verabredungen

- 1) Eine Redaktionsgruppe unter Leitung von Herrn Haake überarbeitet den Entwurf des Handlungsrahmens bis zur nächsten Sitzung.
- 2) Die Verwaltung aktualisiert die Bestandsaufnahme und versucht, eine sozialräumliche und inhaltliche Zuordnung zu treffen (s. o.).
- 3) Über den Umgang mit den vorliegenden Anträgen (mit Protokoll verschickt) wird in der nächsten Sitzung entschieden.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet statt am **30. Januar 2013 von 17:00 bis 19:00 Uhr im Haus der Jugend, Große Gildewart 6-9, Kleiner Saal.**